

Gesetzlicher Mindestlohn

Aktuelle Höhe des Mindestlohnes

Zum 1. Januar 2022 wurde der flächendeckende Mindestlohn um 22 Cent auf 9,82 Euro brutto angehoben. Eine zweite Erhöhung folgt zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto. Dies entspricht der Empfehlung der Mindestlohnkommission aus dem Juni 2020, die zum damaligen Zeitpunkt eine schrittweise Anhebung sowohl für 2021 als auch für 2022 vorgeschlagen hatte.

Zum 1. Oktober 2022 plant die Bundesregierung die Anhebung des Mindestlohns auf 12,00 Euro brutto.

Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn gelten nur noch für die gesetzlich definierten Fallgruppen (z. B. Jugendliche unter 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Praktikanten während eines Pflichtpraktikums oder eines bis zu dreimonatigen Orientierungspraktikums, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit usw.).

Regelungen zu (höheren) Branchen-Mindestlöhnen bleiben vom gesetzlichen Mindestlohn unberührt.

Für Auszubildende gilt bereits seit 2020 die Mindestausbildungsvergütung. Sie steigt ab Januar 2021 auf 550 Euro pro Monat.

Weitere Informationen

- [Sächsische IHKs: Warnung vor zu schneller Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro](#)

- [Zoll Online - Informationen zum gesetzlichen Mindestlohn](#)
- [Online-Angebote der Mindestlohn-Kommission](#)